



Universität Heidelberg, Bergheimer Straße 58, 69115 Heidelberg

Tobias Ostheim

Geschäftsführer
Leiter Prüfungsamt IPW

Tel. +49 6221 54-2878

Fax +49 6221 54-2896

tobias.ostheim@ipw.uni-heidelberg.de

Heidelberg, den 01.02.2021

Stand 01.02.2021

Informationen zum Studienbetrieb im Wintersemester 2020/21 und im Sommersemester 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende des IPW,

Die Vorlesungszeit des Wintersemesters 2020/21 geht ihrem Ende entgegen. Auch wenn das Infektionsgeschehen der letzten Wochen, der Fortgang der Impfkampagnen und das Auftreten neuer Virenstämme noch keine eindeutige Prognose über die Lehr- und Lernbedingungen im Sommersemester 2021 erlauben, möchte ich Sie mit diesem mittlerweile zehnten Informationsschreiben zum Studienbetrieb über den derzeitigen Stand der Planung am IPW unterrichten.

Coronaverordnung und weitere Informationsquellen

Wenn Sie sich weiter informieren möchten, bleiben die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in der ab 25.01.2021 gültigen Fassung (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>), die ergänzende Corona-Verordnung Studienbetrieb und Kunst in der ab 11.01.2021 gültigen Fassung (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-studienbetrieb-und-kunst/>) und der Corona-Newsroom der Universität (<https://www.uni-heidelberg.de/de/newsroom/informationen-zum-coronavirus>) die wichtigsten Informationsquellen über die Auswirkungen der Coronapandemie auf den Studienbetrieb.

Klausuren des Wintersemesters und Prüfungsfristen der Hausarbeiten

Wie wir Ihnen bereits vor einigen Monaten auf diesem Weg mitgeteilt haben, hat das IPW seinen Lehrenden wie in § 2 der Ergänzenden Prüfungsordnung ermöglicht empfohlen, soweit möglich die Bearbeitungsfrist für die Hausarbeiten über das Semesterende hinaus bis zum Beginn der Vorlesungszeit des Sommersemesters, also bis zum 11. April 2021, zu verlängern. Die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Möglichkeiten zu Verlänge-

rungen der Bearbeitungsfrist von Hausarbeiten bei nicht von Studierenden zu verantwortenden Gründen wie etwa aufgrund von Erkrankungen bleiben hiervon unberührt. Ich erinnere noch einmal daran, dass Sie für die Erbringung einer Prüfungsleistung nach dem 31. März für das Sommersemester zurückgemeldet sein müssen.

Das Institut für Politische Wissenschaft hat sich in den vergangenen Monaten intensiv um möglichst angemessene Lösungen für die Durchführungen der Klausuren des Wintersemesters 2020/21 bemüht. Die Prüfungen werden wie geplant zu den in den Modulen angekündigten Terminen in geeigneten Online-Formaten stattfinden können. Leider konnten unsere Fragen zu den rechtlichen und technischen Möglichkeiten der schriftlichen Prüfungen noch nicht abschließend beantwortet werden. Sie werden über die genaue Form und Organisation der Prüfungen in den nächsten Tagen im Rahmen der Veranstaltungen bzw. über Moodle informiert werden.

Schriftl. Prüfungsleistungen des Wintersemesters

Zugang zum Campus Bergheim, Campusbibliothek

Die Regelungen zur Abstands- und Maskenpflicht auf Verkehrswegen sowie zur Datenerhebung sind noch etwas verschärft worden. Nach wie vor ist das Betreten universitärer Einrichtungen nur denjenigen Personen erlaubt, bei denen keine der in der Corona-Verordnung Baden-Württemberg definierten Ausschlussgründe, wie z. B. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, vorliegen. Das Tragen einer medizinischen Maske ist beim Betreten verpflichtend. Eine Datenerhebung ist bei jedem einzelnen Termin erforderlich. Dies schließt etwa auch Sprechstunden oder Besucherverkehr in Studierendensekretariaten oder Bibliotheken ein. Der Zugang zum Campus Bergheim ist für Fakultätsangehörige für die genannten Zwecke nur nach Anmeldung möglich; die Sprechstunden am IPW werden weiterhin als Videosprechstunden angeboten. Die Universitätsbibliothek sowie die Campusbibliothek Bergheim bleiben für vollen Publikumsverkehr geschlossen, sie bieten jedoch die Möglichkeit zur Ausleihe und unterstützende Services an (<https://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/wiso/bibliothek/>).

Campusbibliothek Bergheim noch geschlossen; Ausleihe eingeschränkt möglich

Lehre im Sommersemester

Wie Sie wissen, ist der Präsenzstudienbetrieb bis zum Ende des Wintersemesters ausgesetzt worden. Auch in das Sommersemester 2021 wird die Lehre im Online-Betrieb starten. Ob, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen ein Wechsel auf Präsenzlehre möglich sein wird, ist derzeit nicht absehbar. Sollte gegen Ende des Semesters in einzelnen Veranstaltungen Präsenzlehre möglich sein, wird das IPW versuchen sicherzustellen, dass auch Studierende, die aufgrund besonderer Umstände nicht in der Lage sind, Präsenzveranstaltungen zu besuchen, ihr Studium ungehindert fortsetzen können. Dies könnte ggf. etwa durch hybride Formate geschehen. Das IPW hat zu diesem Zweck im vergangenen Jahr in den größeren Seminarräumen die notwendige Infrastruktur eingerichtet.

Studienbetrieb im Sommersemester startet online

Anmeldung zur Masterprüfung und -arbeit und zur Bachelorprüfung

Da die Vorlesungszeit des Semesters und damit auch die Kolloquien im Sommersemester wieder im normalen Rhythmus stattfinden, ist die Frist zur Anmeldung zur Masterarbeit zum Sommersemester 2021 wie üblich der 15. April.

Die im Sommersemester 2020 durch den Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Politikwissenschaft beschlossene Ausnahme bezüglich der Prüfungsreihenfolge im Master of Arts gilt im Sommersemester 2021 weiter. Die mündliche Masterprüfung kann

Anmeldung zur BA- und zur MA-Arbeit zu den normalen Terminen

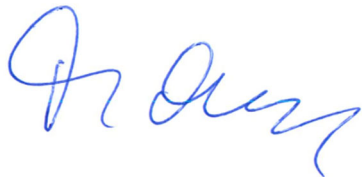
also in Absprache mit der Prüferin/dem Prüfer entweder in den Wochen vor der Masterarbeit erbracht werden oder im Anschluss an die Masterarbeit in den letzten ca. sechs Wochen des Semesters. Während der Bearbeitungsfrist der Masterarbeit können Sie die mündliche Prüfung allerdings nicht erbringen. Denken Sie bitte daran, sich rechtzeitig – also vor der Prüfung – zur mündlichen Prüfung anzumelden, wenn Sie diese vor der Masterarbeit erbringen möchten! Für die Anmeldung können Sie sich per Email an das Prüfungsamt (Tobias Ostheim) wenden, Sie erhalten dann die Onlineformulare, die Sie ausgefüllt per Email zurücksenden können. Details finden Sie in einem FAQ auf der Homepage des IPW.

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit kann im Sommersemester wie gewohnt zu den beiden Fristen 10. April 2020 und 10. Mai 2020 erfolgen. Bitte wenden Sie sich per Email an das Prüfungsamt (Tobias Ostheim), Sie erhalten dann die Onlineformulare zur Anmeldung. Denken Sie bitte daran, sich rechtzeitig mit Ihrem möglichen Betreuer bzw. Ihrer Betreuerin in Verbindung zu setzen, und informieren Sie sich in LSF über die Termine des Kolloquiums.

Wenn Sie etwa aufgrund von coronabedingten Verlängerungen der Bearbeitungsfrist von Hausarbeiten noch nicht die laut Prüfungsordnung erforderlichen LP verbucht haben, wird den besonderen Umständen bei der Anmeldung im Bachelor- wie im Masterstudiengang selbstverständlich Rechnung getragen werden. Allen, die sich zu diesem Semester anmelden, viel Erfolg zum Abschluss des Studiums!

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für die anstehenden Prüfungen des Wintersemesters und ein gesundes und erfolgreiches Sommersemester!

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Ostheim
Leiter Prüfungsamt